

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 41 (1947)

**Rubrik:** Kleine Beiträge

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kleine Beiträge

## Sebastian Werro zu Bruder Klaus

Unter den letzten Zeugnissen aus dem 16. Jahrhundert zu Bruder Klaus erwähnt Robert Durrer<sup>1</sup> jene des Freiburger Propstes S. Werro : Einen Text aus dessen Chronik, einen zweiten aus seiner Philotheia, endlich eine im Wortlaut wiedergegebene Erklärung der Dreifaltigkeitsvision, die Eichhorn in seine Bruder-Klausen-Biographie aufgenommen hatte<sup>2</sup>.

Eichhorn folgend, schreibt Durrer Werros Zeugnisse dem Jahre 1597 zu. Im Verzeichnis der von Eichhorn benutzten Autoren wird dieser tatsächlich als letzter unter den katholischen genannt « Sebastianus Verronius S. T. Doctor Friburgensis, 1597 ». Die nicht ausführlich genannte Quelle scheint dessen Chronik zu sein. Diese wird S. 73 mit den Worten zitiert : « Huc pertinet praeclarum illud D. Verronii super Dei amico testimonium, anno M. D. XCVII. in Chronicis Verronianis Friburgi editum. Sed quia totum ille nostrum approbavit opus, superuacaneum duximus verba eius formalia attexere. » Die einzige bekannte Ausgabe der Chronik erschien aber 1599<sup>3</sup>. Eichhorn ist somit hier, wie übrigens auch bei anderen Autorenangaben, ein Fehler unterlaufen.

In Wirklichkeit reichen Werros Zeugnisse weiter hinauf. Der gedruckten Chronik gingen eine deutsche und zwei lateinische Fassungen voraus<sup>4</sup>, die handschriftlich im Archiv der Franziskaner Konventualen zu Freiburg erhalten sind (Hs. 38, 52 I-III). Der deutsche Text ist spätestens im Sommer 1588 entstanden und etwas ausführlicher (spationierte Text) als der gedruckte lateinische. Wir lassen ihn hier folgen :

« Brüder Claus, oder Nicolaus von der Flü, zu Vnderwalden im Schweizerlandt, eyn heyliger eynsidler, lebt in großer sanftmütikeytt vnd abstinentz : verlies im fünfzigsten Jar seines alters mitt seiner ehegemachels bewilligung haus vnd hof, weib vnd kind, zoge nach Christi exempl in die eynöde, daselbst zü fasten vnd nach himlischen dingen zü trachten : lebte daselbst fürbas bei zwenzig Jar, on alle leibliche speis, wie solches selbs nitt alleyn die gantze umbligende landschafft, sonder auch

<sup>1</sup> ROBERT DURRER, Bruder Klaus II 936 f.

<sup>2</sup> Zu berichtigen sind folgende Fehler bei DURRER : Werro starb nicht Anfang Januar 1615, sondern am 27. Nov. 1614 ; vgl. Freiburger Geschichtsblätter 35 (1942) 61. Die Stelle aus der Chronik steht nicht S. 30, sondern S. 430, jene aus der Philotheia nicht Fol. 396, sondern 296.

<sup>3</sup> Vgl. Freiburger Geschichtsblätter, a. a. O. S. 86 und L. SCHNÜRER, Die Anfänge des Buchdrucks in Freiburg in der Schweiz, Freiburger Geschichtsblätter 37 (1944) 141 ff.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Freiburger Geschichtsblätter 35 (1942) 85 f.

Otto bischof zü Costanz vnd vor im Thomas weichbischof daselbst gründlich erkundiget haben: seyn eyniger aufenthalt war die geystliche nießung des Fronleichnams Christi durch die heylige Meß vnd innigkliche betrachtung des leidens Christi, dardurch sein hertz mitt lebhafter krefte vnd süssigkeytt gesterckt ward. Große geduld vnd beharligkeytt erzeygt er wider des Sathans anfechtungen, vill vnd offt ward er im geyst verzuckt vnd offenbarte im der gütig Gott vill durch wunderbarliche gesicht, also daß er in auch mitt prophetischem geyst, künftige ding zü weissagen, begnadet: er verschied den 21. Mertzens, des 1487. Jars vnd geschehen noch wunderzeychen bei seinem grab. *Eyns ist sonderlich an imme zu merken, daß zügleich wie die ketzerische verfolgung des Arii, so in Egypten anhübe, in Egypten von dem h. eynsidler Antonio geweissagt ward, wie S. Athanasius schreibt, also auch der almechtig Gott den erschrecklichen Zwitracht der religion, so zum teyl in Sachsen, zum teyl im Schweizerland entsprungen ist, durch disen seinen geliebten freund den Eydgenossen hatt über die vierzig Jar züvor wöllen offenbaren: derhalben auch der fromme selig man sie gantz ernstlich ermanete, sich keyn newerung vnd listigkeytt zübetriejen lassen, sonder in dem weg vnd füßstapfen irer vätern zubleiben.* Ex eius historia et Canisio de Meditationibus Nicolai. » (Freiburg, Archiv der Franziskaner Konventualen H. 52 II Bl. 264 v - 265 r.)

Die hier erwähnte Biographie ist, wie ein Vergleich des Schlußsatzes beweist, jene des Hans Salat, wie sie von Ulrich Witwyler bearbeitet worden war (1. Ausgabe 1571, 2. Ausgabe 1585) <sup>1</sup>. Diese liegt auch den Meditationes des Canisius zugrunde. Werros Zeugnis kommt somit keine eigene Bedeutung zu. Was über die Vorlagen hinausgeht (kursiv), erklärt sich aus den geschichtlichen, patristischen Studien des Verfassers, vor allem aus seiner konfessionellen Polemik <sup>2</sup>. Wer Werro mit U. Witwyler bzw. H. Salat und diese mit Trithemius <sup>3</sup> vergleicht, sieht, wie unter dem Einfluß der Religionsstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts die Propheizungen Bruder Klausens immer bestimmtere Züge annehmen, ohne daß dabei eine bewußte Fälschung vorliegen muß.

Erwähnenswert, aber nicht überraschend ist, daß der Freiburger Propst Bruder Klaus mit den Jahren wachsende Aufmerksamkeit schenkt. Die Gründe dafür sind nicht nur seine Polemik, sondern auch seine engen Beziehungen zu Canisius, vielleicht auch die Bemühungen der Obwalder Regierung um die Seligsprechung ihres großen Mitbürgers. In einer 1579 begonnenen Materialsammlung zur Chronik erwähnt Werro zum Jahre 1481

<sup>1</sup> Texte bei DURRER, a. a. O. S. 685 (SALAT), S. 779 (WITWYLER), S. 846 (CANISIUS).

<sup>2</sup> Zur selben Zeit, da Werro an seiner Chronik arbeitete, entfesselten seine «Fragestück» (1585) jene leidenschaftliche Kontroverse, die der unmittelbare Anlaß zum Goldenen Bund wurde; vgl. Freiburger Geschichtsblätter 35 (1942) 95 ff.

<sup>3</sup> Text bei DURRER, a. a. O. S. 586.

den Anteil des Heiligen bei der Aufnahme Freiburgs und Solothurns in die Eidgenossenschaft, zum Jahre 1487 dessen Tod (Freiburg, Franziskaner Konventualen Hs. 80 ohne Paginierung). In der ersten lateinischen Fassung (ebd. Hs. 38) übergeht er Bruder Klaus mit Stillschweigen. In einer zweiten, 1590 abgeschlossenen, finden wir den später in Druck erschienenen Text (ebd. Hs. 52 III). Daß Werro nach einem Besuch beim Nuntius Giovanni della Torre den Rat von Freiburg um Unterstützung der Kanonisationsbestrebungen ersuchte, wurde hier bereits mitgeteilt<sup>1</sup>.

Die Erklärung der *Dreifaltigkeitsvision* findet sich weder in einem der gedruckten Werke Werros noch konnte ich davon eine Spur in den Handschriften entdecken. Ihre Veranlassung ist vermutlich die Bemerkung Witwylers, er überlasse diese Erklärung « den lieben erleuchten freunden gottes »<sup>2</sup>, und die Bitte Eichhorns, dem Werro sie persönlich zugestellt haben mag. Eichhorn hatte seine Biographie dem Propste zur Durchsicht vorgelegt. Das folgt nicht nur aus einem Briefwechsel Eichhorns mit Cysat, den Durrer<sup>3</sup> erwähnt, sondern aus dem Vorwort Eichhorns selbst : « Illud non celabo, totius me opusculi inspectorem, Aristarchum et approbatorem habuisse inter complures alios, Reuerendum in Christo Patrem, ac magnificum virum, D. Sebastianum Verronium SS. Theologiae Doctor. verbi DEI apud Friburgenses Heluetios praeconem celeberrimum, Mecaenatem optimum, veritatis, fidei, aequitatis inuictissimum assertorem etc. »<sup>4</sup> Werros Erklärung lag, wie Durrer richtig vermutete, die Reproduktion des Visionsbildes durch Walsasser in der Bearbeitung Witwylers zugrunde, die, wie ausgeführt wurde, Werro bekannt gewesen war. Die Erklärung selbst zeichnet sich mehr durch theologische Klarheit als durch ikonographische Treue aus. Sie verrät den Geist ihres Schöpfers, seine Vorliebe für Physik und Astronomie, für logische Einteilungen und schematische Vereinfachungen. Wie weit die Kritik Werros (Eichhorn nennt diesen, humanistischer Gepflogenheit gemäß, nach dem berühmten Grammatiker und Kritiker zu Alexandria, « Aristarchus ») den Text Eichhorns beeinflußte, entgeht uns. Die Bibliothek der Franziskaner Konventualen (H 1156) besitzt aus dem Nachlaß Werros das vom Besitzer mit Anmerkungen versehene Schenkungsexemplar : « Sum Sebastiani Verronii ab autore donatus. » Die häufigen Unterstreichungen und Randglossen bereichern indessen unsere Kenntnisse nicht. Eine unvollständige, von Werro nach 1597 und wohl vor 1611 aufgezeichnete Genealogie des Bruder Klausen-Geschlechtes in einer nicht signierten Handschrift der Freiburger Kantons-Bibliothek (Bl. 66 v) geht vielleicht auf Mitteilungen Eichhorns zurück.

Aus all dem folgt, daß der Freiburger Propst vor allem aus geschichtlichen, konfessionell-polemischen und religiös-erbaulichen Erwägungen heraus sich mit Bruder Klaus beschäftigte, die Bestrebungen um seine Kanonisierung förderte, die Biographie Eichhors kritisch sichtete und guthieß.

<sup>1</sup> Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengeschichte 41 (1947) 49 f. (L. WAEBER).

<sup>2</sup> DURRER, a. a. O. S. 780.

<sup>3</sup> DURRER, a. a. O. S. 972, Anm. 16.

<sup>4</sup> Praefatio A 7. Vgl. den oben zitierten Text der S. 73.

Eigenwert besitzen seine Zeugnisse nur für die Geschichte der Verehrung, nicht aber für die Biographie Bruder Klausens. Die Ergänzungen, welche hier zu Durrers grundlegendem Werk geboten werden konnten, rechtfertigen sich durch die jüngst erfolgte Heiligsprechung und die Persönlichkeit Werros. Sie seien unter das Motto gestellt :

« Colligite fragmenta, ne pereant ! »

O. Perler.

## Bemerkungen zur Textgeschichte der Nachfolge Christi<sup>1</sup>

### I

Hat Meister Gerrit Grote die Bücher der *Imitatio Christi* lateinisch oder mittelniederländisch niedergeschrieben ? Diese Frage stellt sich jedem, der darangeht, die Urfassung des Textes wiederherzustellen. Im ersten Fall bleiben nach wie vor die lateinischen Handschriften das Grundmaterial der Forschung, und die volkssprachlichen Handschriften können zur Rekonstruktion ursprünglicher Lesarten nur in der vorsichtigen Weise herangezogen werden, wie es Paul Hagen in seiner Untersuchung der lübischen Handschriften getan hat. Im andern Fall werden sämtliche lateinischen Handschriften, auch die ältesten Fassungen, zu sekundären Übertragungen entwertet, und es muß ein ganz neuer Weg gesucht werden, mit Rückübersetzung aus dem Lateinischen und mit den Trümmern der mittelniederländischen Überlieferung eine « *Navolghing van Cristus* » zusammenzusetzen.

§ 1. In seinen Untersuchungen der prækempistischen Texte zunächst des 1. und 2. Buches der *Imitatio* hat sich Jacob van Ginneken 1940/41 mit der Mehrzahl der Gelehrten für die Annahme des lateinischen Urtextes entschieden. Nur so rechtfertigt sich die Art seiner mühevollen Vergleichung lat. Handschriften und Lesarten, die zu der erstmaligen sauberen Scheidung von vier Schichten der Textentwicklung geführt hat : A der Redaktion des Autors, B der (laischen) Redaktion des Schülerkreises, C der prähumanistischen (den *Cursus Romanus* einführenden) Redaktion des Kartäuserpriesters Heinrich Eger und endlich T dem *Textus receptus* des letzten Überarbeiters Thomas a Kempis<sup>2</sup>. Mit dieser Abschichtung hat Ginneken die bisher übliche Klassifizierung Puyols abgelöst und jeder weiteren Textuntersuchung die Wege gewiesen, ein Verdienst von fundamentaler Bedeutung. Sind doch nun die späteren Zusätze handschriftlich dokumentiert und als bloße « Paraphrasen der schöpferischen Eingebung des ersten

<sup>1</sup> JAC. VAN GINNEKEN S. J., *De Navolging van Christus, naar de oudste Teksten in de authentieke volgorde bewerkt*, Mededeelingen der Koninklijke Nederlandsche Akademie van Wetenschapen, Afdeeling Letterkunde Nieuwe Reeks, Deel 7, No. 1 1943, Herdruk 1946.

<sup>2</sup> Die Siglen A, B, C, T entnehme ich F. KERN, *Nachf. Chr.*, Olten 1947.

Autors » gedeutet (u. a. im I. Buch II, 7-9 ; III, 6. 10. 11. 15. 16. 20. 21. 30. 31. 33 ; V, 3. 8 ; VII, 3. 4 ; IX, 7-10 usw., usw. ; im II. Buch I, 11 ; V, 6. 7 ; VI, 12. 15 ; VIII, 9. 14. 25. 28 ; X, 3. 4 ; XII, 10. 11). Sie haben ihr Heimatrecht in der Imitatio verloren. Bezuglich des ersten Buches hat Ginneken vorsichtig auf die Möglichkeit hingewiesen, aus der ange schwelten zweiten Fassung des Schülerkreises (B) eine Nachlese echter Grote-Worte zu gewinnen. Kap. III, 34. 35, das ganze Kapitel IV und VIII, 5 greift er selber als unzweifelhaft echt heraus. Unter den Kriterien des Alters und der Echtheit nimmt die Reimprosa (s. u. § 3) eine besondere Stelle ein.

Die volkssprachlichen Handschriften, sowohl die  $\alpha$ -Texte der Ginneken-Schülerin Louise Veldhuis wie die lübischen Handschriften, werden in dieser ganzen Untersuchung Ginnekens mit keinem Wort erwähnt. Ein lässiger Hinweis auf eine mögliche frühe *zweite* niederländische Ausgabe der Schlußkapitel des ersten Buchs, die das Konzept zu Grotos Laienpredigten liefert hätte, bestätigt nur die Vorrangstellung des lateinischen Textes. Die « niederländische These » der voreiligen, heute fast unzugänglich gewordenen Publikation Ginnekens von 1929 ist zwar nicht ausdrücklich wider rufen, aber still begraben.

§ 2. Eben diese genialische These von 1929 war von dem besten Kenner der volkssprachlichen Handschriftenentwicklung, Paul Hagen, vornehm ignoriert worden. Hagen hatte zuerst die Verfasserschaft des Thomas widerlegt und damit s. Z. auch Ginneken auf die Suche nach dem echten Verfasser gelockt, nicht indes auf die Suche nach einem mittelniederländischen Urtext. Die Arbeitsweise jener Übersetzer, denen wir die lübischen Handschriften verdanken, stand Paul Hagen in allen Einzelheiten ihres Ringens mit der lateinischen Vorlage, Lesefehlern (III, 28, 2) wie Schwierigkeiten wörtlicher Entsprechung (*zelus* II, 3, 8 ; II, 5, 4), so deutlich vor Augen, daß er eine niederländische Urfassung nicht für hypothesenwürdig gehalten hätte.

§ 3. Auch unabhängig von Hagen und von Ginneken 1940/41 — wir zitieren ihn fortan als Ginneken I — führt uns das Nebeneinanderhalten der lateinischen und der mittelniederländischen bzw. lübischen Fassung auf die Priorität des lateinischen Textes hin. Keine Übersetzung trifft das Spiel mit dem Doppelsinn von *gratia* (Gnade, Dank) II, 10, die Bedeutungs fülle von *gloria* und *gloriari* II, 6 (s. u. § 6) oder das nur schwer dem Nieder deutschen einzubürgernde augustinische Begriffspaar *uti-frui*. Dem Text III, 16, 6. 7 : *Sint temporalia in usu, aeterna in desiderio. Non potes aliquo bono satiari, quia ad haec fruenda non es creata, entspricht Lübeck : De tijtliken dingh sculen syn yn der brukinghe unde nuttinghe, sunder de ewighen yn der begheringhe. Du kanst nicht werden gesadighet van titliken gude, wente du bist dar nicht to ghescapen.* Über der Verdeutlichung des *usus* (*brukinghe unde nuttinghe*) geht die Antithese verloren, da für das gewöhnlich auch mit brüken wiedergegebene *frui* (CT : I, 15, 13 in quo finaliter omnes sancti *fruibiliter* requiescant, dem entspricht  $\alpha$  : ende in wien dat alle heiligen als in haren inde *ghebrucelyc* rusten, II, 10, 7 : istis

divinis consolationibus nemo semper . . . *frui* valet, & : dese godlike ver-  
troestinghe die en mach niemant altoes . . . *ghebruken*, bzw. Lüb. : Sunder  
neymet kan *bruken* . . . des gotlyken trostes) nun kein Wort überbleibt.

Fremdartig wirken in den Volkssprachen die Sprüche der « Heidenmeister », die im Lateinischen unauffälligen klassischen Zitate (Seneca I, 20, 6 ; Ovid I, 13, 21). Auf die Bedeutung der Reimprosa in der ältesten Fassung hat schon Ginneken hingewiesen. Sie kennzeichnet die noch vor-humanistische Latinität Grotes, seine Neigung zu einprägsamen Wendungen, wie sie gerade auch die ihm besonders am Herzen liegende Literatur (Augustin, Bernhard) gepflegt hatte (aber auch unter den Jüngeren noch das Speculum humanae salvationis, Ludolph von Sachsen und der bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens hoch in Ansehn stehende David von Augsburg). In den niederländischen wie niederdeutschen Texten hat sich nichts erhalten, was diesen Reimen entspräche. Es ist wahrscheinlicher, daß die niederländischen Übersetzer die aus der Mode kommenden Reimpaare, falls sie sie überhaupt erkannt, nicht nachgebildet haben, als daß ein niederländischer Urtext bei der Übersetzung ins Lateinische nachträglich und gegen den Zeitbrauch (Polheim) damit ausgestattet worden wäre. Mit der neuen humanistischen Wendung sind diese Knittelverse vielfach auch in den lateinischen nachweislich jüngeren Textformen getilgt worden.

§ 4. Alles was wir — wieder dank der sorgfältigen Arbeit von Ginneken I (Geert Grootes Levensbeeld 1942) — über die Lebensumstände des Verfassers der Imitatio wissen, stimmt zu der lateinschen Urfassung : sein langer Aufenthalt im Pariser Lateinviertel, die Fülle der lateinischen Korrespondenzen, die Wahl der Lektüre, die eigenen lateinischen Traktate (De Matrimonio). Selbst da, wo Grote seiner Laiengemeinde das Wort Gottes verdeutlicht, bringt er seine lateinische Begrifflichkeit mit (conscientie, glorie . . . Moll, Dietsche Vertalingen 56). Die ersten Tagebücher, die von Thomas überlieferten « Conclusa et Proposita » sind lateinisch. Ihre den ersten Kapiteln der Imitatio entsprechende Auseinandersetzung mit der Wissenschaft, das Losringen aus der intellektuellen Sphäre konnte nur auf lateinisch, eben in der Muttersprache der damaligen wissenschaftlichen Welt geschehen. Als Grote aus dem persönlichen Tagebuch das Andachtsbuch herausgab, hat er sich doch zunächst an Menschen gewandt, die gleich ihm des Lateinischen mächtig waren. Die « fraterna admonitio » an die Wissenschafter von einem ihresgleichen — eine Anzahl seiner Briefe spielt sie weiter — hätte einen ganz falschen Ton bekommen, wenn sie in der Sprache des « humilius rusticus » (I, 2, 2) geschrieben wäre, dem anderes zu sagen war. Der Reichtum an « Nederlandismen » zeigt nur, wie ungezwungen und selbständig sich Grote in seiner lateinischen Umgangssprache auszudrücken vermochte.

§ 5. In Frauenklöstern haben die großen Dominikanermystiker ihre deutschen Predigten gehalten. Auch bei Grote müssen Zuhörer die Wahl der Volkssprache bestimmt haben. Ob Ginneken I recht vermutet, daß schon zu Grotes Lebzeiten das erste Buch für Laien in die Volkssprache übertragen wurde ? Die ältesten mittelniederländischen Handschriften sind

aus dem 15. Jahrhundert, zwei nennen einen Bruder des Klosters Eemsteyn als Übersetzer (1428). Damit sind wir wohl im Bereich der laiischen «Brüder des gemeinsamen Lebens».

Ist es themabedingt oder ein Zufall, daß beim zweiten Buch besonders die Tradition der Schwesternhäuser sichtbar wird?<sup>1</sup> Neben den Lübecker Handschriften haben wir die von Veldhuis veröffentlichte Hs. 30 der Amsterdamer Akademie der Wissenschaften. Da sind die *devoti fratres* des 9. Kapitels (II, 9, 26) eigenmächtig in «*devote susteren*» umgewandelt, auch läßt das 11. Kapitel den Vers aus, der die Nutzlosigkeit der Wissenschaften betrachtet (II, 11, 21 : *Et si apprehenderit omnem scientiam, ad-huc longe est*). Das ging ungelehrte Schwestern wie Brüder wenig an.

## II

§ 6. Alle, die sich in die Arbeiten von Ginneken I vertieft haben, bedauern, daß der Tod den Autor verhinderte, sie für das dritte und vierte Buch der *Imitatio* fertigzustellen. Stattdessen liegt nun seine neuniederländische Übersetzung des ganzen Textes vor uns. Wer hofft, darin die angebahnte Lösung der Urtextfrage in Umrissen vollendet zu finden, wird ebenso enttäuscht wie verblüfft. Die prækempistischen Untersuchungen werden nicht widerrufen, jedoch beiseite geschoben. Ein ganz anderer Ginneken — wir nennen ihn Ginneken II — bekundet in der Einleitung, unter Berufung auf die fragwürdige Veröffentlichung von 1929 seine Überzeugung, Grote habe sein Tagebuch *niederländisch* geschrieben. Die Suggestion, Grote habe es nachträglich eigenhändig ins Lateinische übersetzt, soll scheints den allzukrassen Widerspruch zu Ginneken I mildern, führt nun aber zu einem ungeklärt schillernden Nebeneinander niederländischer und lateinischer Lesarten, unter denen praktisch die ersteren den Vorrang behaupten werden.

Zum Beweis greift Ginneken II das sechste Kapitel des zweiten Buches heraus : «*De laetitia bonae conscientiae*». Das Paulus-Wort «*Gloria boni hominis est testimonium bonae conscientiae*» (II, 6, 1) werde «natürlich» in den ältesten niederländischen «Bearbeitungen» so wiedergegeben : «*die blijscap*» (oder «*vroude*» oder «*vroeghde*») «*des goeden menschen es een ghetughenis der goeder conscientien*». Diese Bedeutung von Freude und Fröhlichkeit und sich freuen (*gloriari*) sei in diesem Kapitel ursprünglicher als die durch das lateinische *gloria* und *gloriari* nahegelegte von Ehre und Ruhm.

Dazu Folgendes :

1. Grote hat das Paulus-Wort in seinen Psalmglossen übersetzt : «*onse glorie (!) is tghetuuch onser conscientien*» (Moll 55), auch sonst läßt er in den Horenübersetzungen *glorie* (= *gloria*) stehen und glossiert nur einmal «*glorie dats claer ende hoghe eer (!) mit love*» (!) (42).

<sup>1</sup> Veldhuis hat nicht die Herkunft ihrer Handschriften verfolgt. Und da die entsprechenden Handschriftenkataloge mir z. Z. nicht zugänglich sind, bleiben alle kulturgeschichtlichen Vermutungen und Zuweisungen im Argen.

2. Die lübischen Hss., die älteste Lesarten des aus dem Mittelniederländischen überkommenen Textes bewahren, haben die Überschrift « Van der guden consciencien » (= A) und glorie = de ere, gloriari = glorieren bzw. einmal « sik vorramen unde erlichen gheberen ».

3. Die ältesten prækempistischen Texte haben die Überschrift : « De bona conscientia » bzw. « De gloria et conscientia », erst in der B-Schicht begegnet « De laetitia bonae conscientiae », was C und T übernehmen und mit ihnen

4. die  $\alpha$ -Hss., die, wie Veldhuis feststellt, im II. Buch zu  $\frac{9}{10}$  eine wörtliche Übersetzung des lat. CT-Textes geben : « Van der vroechde (Van bliscap) der gueder consciencien ! Der erste Vers lautet — unter dem Einfluß des Titels ? — nun : « Die vroochde ende glorie der goden menschen . . . ! In den späteren Versen steht wieder allemal glorie für gloria, nur gloriari (auch das paulinische « gloriari in cruce ») wird mit « verbliden » wiedergegeben. Erst die späte Hs. Kiekens hat — bis auf den sprichwörtlichen Vers 11, wo glorie stehn geblieben — konsequent bliscap für gloria gesetzt. Die paulinische Spannweite laetitia (Vers 2, 3, 6, 7, 13), gloria (Vers 1, 9, 10, 11, 14) geht damit verloren.

Allein schon die Vulgata-Zitate (Vers 1 und 9) lassen die Priorität des lateinischen gloria, gloriari in die Augen springen. Man steht vor einem Rätsel, wie Ginneken II gerade diese Stelle zur Stützung seiner These heranziehen konnte.

### III

Wie wirkt sich die These Ginneken II in der Übersetzung der einzelnen Bücher aus ?

§ 7. *Das erste Buch.* — Widersprüche von Ginneken II zu Ginneken I : Kap. II trägt den  $\alpha$ -T-Titel : « Over een ootmoedig gevoel van zich zelf » (De humili sentire sui ipsius) ; Ginneken II hat vergessen, daß Ginneken I diesen Titel als tendenziös gebrandmarkt hatte (1940, 153) : « Le titre s'est mis en contradiction formelle avec son contenu, ce que le vrai auteur . . . n'aurait pas permis. » Ferner : Ginneken I begründete die Echtheit der erst in der B-Schicht überlieferten Grote-Worte III, 34. 35; VIII, 5 (s. o. § 1), Ginneken II merzt sie ohne Begründung aus<sup>1</sup>.

Einfluß der mittelniederländischen Lesarten :

1. (I, 2) : Die Auslassung von veraciter und cordis in den  $\alpha$ -Hss. bestätigt die Lesart  $0_{13}$  der ältesten lateinischen Schicht (A), in der beide Worte noch fehlen.

2. (I, 4) : « Want Jesus » *leven* gaat alle lessen der heiligen te boven ». Die Lesart *leven* findet sich in der Hs. Kiekens (Brüssel B. R. 2416) wie in einigen ausländischen Volkssprachfassungen (s. Veldhuis LIII). Sie widerspricht der einheitlichen lateinischen Lesart *doctrina* wie den übrigen

<sup>1</sup> Die  $\alpha$ -Hss. bringen sie, nur VIII, 5 fehlt in Hs. Weert 16 (aus einem Schwesternhaus, wo die Warnung vor der Vertraulichkeit mit Frauen nicht mehr paßte).

α-Hss., die *leere* setzen. Es ist naheliegender, einen Kopistenfehler zu vermuten (Abirren des Auges zu Vers 3, bzw. Verlesen von leere zu leven), als eine originale Lesart zu koncieren, die inhaltlich keine Verbesserung bedeutet. Die doctrinae sanctorum (warum dann nicht auch hier konsequent vitae, da es sich um sancti, nicht um philosophi handelt ?) stehen abgesprengt, wenn ihnen der Gegenfeiler der doctrina Christi genommen wird.

3. (I, 3) : O hoe zullen wij ons dus *beijveren en er alle aandacht aan besteden*, om ons in Jesus' Leven *te verdiepen en ons daar voortdurend in te oefenen*. α : Ay, so sal dan alle onse *studeren ende onse hoochste aendachte syn*, dat wi *ons oefenen in Jhesus leven ende daer op dincken ghetrouwelyc* (Summum igitur *studium nostrum sit in vita Jesu meditari*).

(I, 4) : ... *verborgen manna en zoetheid* ... α : *verborghenem smake ende sueticheit* (absconditum manna).

(XVII, 11). Hier, dat is in het klooster ... α : Hier dat is in den cloostere (A : In claustro, B : Hic).

In den herausgegriffenen Beispielen setzt Ginneken gemäß α zwei niederländische Begriffe, wo die lat. Fassung sich mit einem begnügt. Solche *Dublettēn* sind seit langem als Kennzeichen der volkssprachlichen Fassungen erkannt worden. Hagen wies in den lüb. Hss. darauf hin, und Veldhuis hat aus dem ersten Buch einen langen Katalog ausgezogen. Wie sind die Dubletten entstanden, und was bedeuten sie für die Suche nach dem Urtext ?

Zunächst beschränkt sich ihr Vorkommen nicht auf die volkssprachlichen Fassungen. Die lateinische Imitatio ist selber voll solcher Begriffs-paare (I, 2 vitam et mores ; I, 6 plene et sapide ; I, 8 sanctum et iustum), die gelegentlich im Niederländischen bzw. Niederdeutschen durch einen Einzelbegriff wiedergegeben werden z. B. II, 2, 10 trahit et invitat = Lüb. tuth one ; II, 4, 5 intendis et quaeris = Lüb. sochtstu ; II, 12, 15 constat et iacet = Lüb. dar licht id). In den späteren lateinischen Fassungen treten gelegentlich neue Wortpaare als Summen verschiedener älterer Lesarten zusammen. Dieser Fall liegt auch in dem angeführten XVII, 11 vor, wo α = A + C, also eine *sekundäre* Lesart ist. I, 4 versucht wie die Grote-Übersetzung von gloria (§ 6, 1) oder die lübische von gloriari (§ 6, 2) ein Fremdwort durch zwei Begriffe der Volkssprache einzufangen. In dem Zusammenhang ist Ginnekens Wiedereinsetzung von manna freilich unlogisch.

Interessanter ist I, 3. Ginneken I hat mit Recht *studium* (in der konkreten Bedeutung « wissenschaftliche Tätigkeit ») einen für Grote charakteristischen Begriff genannt (1940, 130). Grote verwendet ihn in den ersten Kapiteln der Imitatio, um die neue Aufgabe religiöser Selbsterziehung (*studium II*) gegen seine bisherige Gelehrten-Arbeit (*studium I*) abzusetzen. Studium und scientia, hohe Begriffe des in der Via moderna forschenden Magisters, sollen ihren rechten Sinn und Inhalt erst in der Devotio moderna empfangen (vgl. XXIII, 21 : scientia sanctorum). So steht I, 3 *studium* mit dem entsprechenden *meditari* vollanschaulich bestimmt für sich da, keiner Ergänzung bedürftig. Im Gegenteil, die Hinzufügung jedes weiteren noch so hohen Begriffes wie (aandacht) = intentio schwächt *studium* zu

fadem *Eifer*. Die Priorität der lateinischen Lesart hätte Ginneken I nicht verkannt.

Wie aber hat es zu der  $\alpha$ -Lesart kommen können? Ginneken I zeigt, wie III, 25 an ähnlicher Stelle Grote vom *studium ad vitia extirpanda* spricht, was die späteren Redaktoren (als allzu intellektuell und persönlich grotesch) schon für ihre lateinkundigen Leser in *diligentia* umgewandelt haben. Das volkssprachliche Andachtsbuch hat zwar *studereren* ehrfürchtig stehen lassen, aber den Hauptton auf das neuhinzugefügte « *onse hoochste aendachte* » verlegt und dann gleich laisch praktisch auch das meditari ergänzt und vorbestimmt: « *dat wi ons oefenen in Jesus leven ende daer op dincken* . . . , — obwohl das dem Inhalt des 6. Verses unpassend vorgreift.

Wenn Ginneken II in vielen weiteren Fällen die sekundären mittelniederländischen Dubletten den ursprünglichen lateinischen Einzelbegriffen vorgezogen hat, so können ihn dabei nicht historisch-philologische Ziele bestimmt haben. Die Einreihung seiner Übersetzung in die Tradition der alten niederländischen Fassungen bezahlt er mit der Preisgabe der Grotesschen Urfassung (bzw. der Annäherung daran).

§ 8. *Das zweite Buch.* — 1. Eine Reihe von Versen, die Ginneken I als störende Erweiterungen und Abschweifungen späterer Redaktoren kennzeichnete, hat Ginneken II aufgenommen (I, 11; V, 6. 7; VI, 15; X, 3. 4).

2. Die  $\alpha$ -Hss., deren Originalität die Ginneken-Schule hier selber bezweifelt (§ 6, 4), kommen in zwei unwichtigen Lesarten zu Wort: (IV, 6) Was je hart *oprecht en zuiver* =  $\alpha$ : Waer dyn herte *recht sympel ende puer* (Lüb.: Were dyn herte *recht* = si *rectum cor tuum esset*); (XII, 63) En hoe meer de mensch aan *zich zelve sterft* =  $\alpha$ : Ende eer *yemant meer hem selven stervet* (Lüb.: Unde so vele mer eyn islik *sik* stervet = quanto plus quisque *sibi* moritur).

3. Anstelle der  $\alpha$ -Hss. bestimmen den Text im übrigen die lübischen Hss., Ausläufer ursprünglich mittelniederländischer Fassungen. Wieder lassen die Dubletten den Übersetzungscharakter erkennen. « Bemerkenswert ist die Umschreibung von *zelus*, wofür ein Wort fehlte» (Hagen). (II, 8) Habe igitur primo *zelum* super teipsum ( $\alpha$ : *minne* op di selven); Lüb.: Hyr umme hebbe to deme ersten *eechlinghe unde vorvolginghe in gude wedder dy* = Ginneken II: Richt dus eerst je *ijver en aandrang ten goede* op jezelf. (V, 4) *Passione interdum movemur et zelum putamus* ( $\alpha$ : wi menen dattet ons coemt van minnen); Lüb.: Under tyden werde wy beweghen van *unlidende unde wonet dat yd sy tornynge dorch de rechtycheyt* = Ginneken II: Somwijlen worden wij bewogen van *hartstocht en ongeduld* (eine Ginnekensche neugeprägte Dublette) en wanen dat *het toorn is uit ijver om de gerechtigheid*.

Trotz späterer Zusätze (die oben unter 1 aufgeführten Stellen) haben, die lüb. Hss. stärker als die  $\alpha$ -Hss. urtümliche lateinische Lesarten bewahrt. Im allgemeinen der laischen B-Redaktion folgend, greifen sie an einigen Stellen auf die A-Schicht zurück.

Die uns erhaltenen A-Hss. stecken bereits voller Kopistenfehler (Ginneken I), die lateinische Vorlage der zum Niederdeutschen weiterwandernden

mittelniederländischen Übertragung muß sie gleichfalls gehabt haben. I, 31 lautet in A: *Sustine te cum Christo et proximo, si vis regnare cum Christo,* in B korrekt: *Sustine te cum Christo et pro Christo, si vis regnare cum Christo.* Lübeck folgt A: *Lyt dyt myt Cristo unde dynen neghesten,* wultu anders regneren myt Cristo. Die irrite Lesart ist nicht nur inhaltlich flacher, sondern stünde auch völlig singulär in der Gedankenwelt der Imitatio wie der übrigen Äußerungen Grotos. Christi Passion ist Bezugspunkt, nicht die Leiden des gleich mir schwachen Nächsten, und Christi Gnade kann die Kraft des Aushaltens schenken, was wieder der Nächste nicht vermag.

IV, 13 lautet in einer Hs. (O 18) der A-Klasse: *Sicut ferrum missum in ignem amittit rubiginem et totum candens efficitur, sic homo integre ad Deum se convertens a corpore exiuit et in novum hominem transmutatur.* *a corpore* ist aus *a torpore* verlesen, die beiden andern Hss. der A-Klasse haben diese richtige Lesart. Die sinngemäße Durchführung der Analogie des rostigen Eisens, wie das «*tepescere*» des nächsten Verses führen beide zur richtigen Lesart: *a torpore.* *A gravi torpore exue me,* bittet Grote auch im vierten Kapitel des vierten Buches. Die Ähnlichkeit der Buchstaben t und c und etwa noch die vage Erinnerung an paulinische Gedanken (2 Cor. 12, 2. 3 ; Rom. 7, 24) mögen die Hartnäckigkeit erklären, mit der der Kopistenfehler sich noch in Hss. der B- und C-Schicht hält, bzw. neu einstellt. Doch ist an dieser Stelle weder von Entrückung (2 Cor. 12), noch von Todessehnsucht (Rom. 7) die Rede, allenfalls von einer Befreiung von dem «alten Menschen», für den ein anderer Begriff zur Verfügung gestanden hätte. Die lüb. Übersetzung hat diese falsche Lesart mit einem gewissen Unbehagen übernommen, das sich in der Änderung der Satzstellung verrät: *Also dat yseren, gheworpen an dat vur, vorlust den rust unde wert gloygende rod, so wert de mynsche ghewandelt yn eynen nygen mynschen, ysset dat he sik gensliken keret to Godde, unde wert ock ghetoghen van den lychamen.*

Nur Systemzwang, die These von der vorlateinischen Originalität der volkssprachlichen Überlieferung hat Ginneken II vermögen können, die beiden schlechteren Lesarten in seine Übersetzung aufzunehmen. (Die lat. Kopisten, die aus medechristen = proximo ein pro Christo und aus van den lychamen = a corpore ein a torpore gemacht hätten, würden dann freilich die Imitatio besser verstanden haben als ihr Autor.) Oder haben wir hier bei Ginneken II bloße Flüchtigkeiten vor uns, durch rasche Arbeitsweise und erschwerte Kriegsverhältnisse bedingt? Dazu würde die oft willkürlich anmutende Wahl bald einer lateinischen (A, B, C und sogar T), bald einer niederländischen Vorlage stimmen. Auch das sonst nirgends belegte *ware* (= vera) in (IV, 12): *En bestaat er ergens ware droefenis en angst* (Et si alicubi tribulatio et angustia) könnte aus flüchtiger Übernahme von Lübeck: «unde ys *war* (= ubi) droffnisse unde anghest» sich erklären.

§ 9. *Das dritte Buch.* — Die Leistung von Ginneken I wird deutlich bewußt, wenn die sauberen lateinischen Schichtenprofile der beiden ersten Bücher beim Übergang zum dritten aufhören. Konjekturen aus den alten volkssprachlichen Fassungen treten vorerst an die Stelle dokumentierender

lateinischer Lesarten. Nach der Pionierarbeit Hagens, die ursprüngliche Version aus dem *textus receptus* des Thomas a Kempis herauszuschälen, ist so viel gewiß: Dies dritte Buch ist unter allen vier am stärksten von späteren Händen überarbeitet und verändert worden<sup>1</sup>. Wem diese Hände gehörten, und ob nicht wie im zweiten Buch (§ 8, 1) in den lüb. Hss. einige Spuren ihrer Tätigkeit stehen geblieben sind, ist vorerst nicht zu entscheiden.

Ginneken hat Photokopien der lüb. Hss. vor Augen gehabt, die dort fehlenden Abschnitte (12 Kapitel und ebenso viele große Stücke) scheidet er wie Hagen als unecht aus. Hagens kritische Erläuterungen ignoriert er und begibt sich damit des wertvollsten Bundesgenossen. So bringt er (XXXII) gegen Lübeck den Schluß von Vers 10 und läßt mit Lübeck Vers 11 aus, obwohl Hagen diese ganze lübische Auslassung durch Abirren eines Schreiberauges erklären konnte. Aus der lüb. Hs. w greift er (XLIII, 2) *rouwe* (quietem) heraus gegen die bedeutendere Lesart der Hs. m: *rûwe* (compunctionem), die der lateinischen Überlieferung, Grotes Leitgedanken und auch Hagens Auffassung entspricht.

Gegen Lübeck folgt Ginneken (LII, 21) dem *textus receptus*: Daar is dan ook het toevluchtsoord tegen het grimmig gelaat van den helschen viand (ibi est locus refugii a facie inimici), obwohl Hagen nach Lübeck (Dar is de stede der to vlucht van deme anghesichte des tornes) dartun konnte, daß von dem Zornesantlitz Gottes die Rede ist und erst die mißdeutende spätere Zufügung *inimici* die hier unangebrachte Teufelsfratze eingeführt hat. Ebenso übergeht Ginneken den lübischen Wortlaut in VI, 11, einer Stelle, die zum Zentrum Grotescher Gedankenwelt gehört. Von Versuchungen ist die Rede, dem allen Asketen seit den Vätern der Wüste vertrauten Thema, wie der Dämon das fromme Trachten zu stören sucht. Da heißt es in Lübeck (10): Holt harde dynen willen unde dyne andacht recht to Gode. (11): Id is neyn bedregynghe (nec est illusio), werstu underwilen hyr an gerucket (raperis) yn overtredynghe (excessum) der zele. (12): Wente du lidest mer an dussen wen dat du se werkest. Aus dem Wortlaut wie dem ganzen Zusammenhang ist deutlich, daß Vers 11 von ungewollter, nicht schuldhafter «overtredynghe der zele» spricht. Durch eine zweite Bedeutung von excessus (Entrückung), die sich ihm vielleicht in Verbindung mit rapi aufdrängte, irregeleitet (Hagen), verschlimmbesserte ein späterer Redaktor den Vers, indem er in der entsprechenden lateinischen Fassung *animae* (was aus *der zele* wohl zu koncieren ist, da *mentis* kaum gestrichen worden wäre) strich und zufügte: et statim ad solitas ineptias cordis reverteris. Nun mehr sind es die gewöhnlichen Nichtigkeiten des Herzens, die ungewollt und damit schuldlos werden und der seltenen Entrückung nicht ihre Echtheit nehmen — ein ungrotescher Gedanke. Solange die alte lateinische Fassung nicht greifbar wird, ist schwer zu entscheiden, ob der mit dem *textus receptus* in Lübeck gleichlautende Anfang von Vers 11 so hinzunehmen oder bereits verderbt ist<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. F. KERN, a. a. O.

<sup>2</sup> Etwa daß et statt nec zu lesen. Einen Parallelfall bietet HIRSCHES Prolegomena I, 471.

Je nachdem ist illusio als Schande oder als Vorspiegelung, Versuchung zu deuten.

Ginneken II umgeht die ganzen Schwierigkeiten durch Aufnahme des unhaltbaren *textus receptus*.

XLIII, 12 lautet bei Thomas : Nam quidam amando me intime didicit divina et loquebatur mirabilia. In dieser Formulierung ist der Vers ein Erinnerungsmal an den Prediger Grote geworden, dessen Namen man nach dem Predigtverbot nicht zu nennen wagte. Hagen meint, wenn sie echt wäre, würde diese Stelle die Autorschaft Grotes ausschließen. Die lübische Fassung zeigt aber, daß der ursprüngliche Text allgemein von Erfahrungen derer gesprochen hat, die Gott lieb haben : Unde de my leff hebben ynnichlyken, de leret gotlyke dyngk unde wunderlyke dyngk ... Was konnte Ginneken II veranlassen, auch hier gegen Lübeck dem *textus receptus* zu folgen, also Grote einen tatsächlich ungroteschen Satz zuzuschreiben ?

Zu den Fragen der Textgestaltung tritt — durch die lübischen Hss. veranlaßt — im dritten Buch die Frage der *Kapitelanordnung*. Gewissenhaft und kritisch gegenüber allen sensationellen Effekten ist Paul Hagen zu dem Ergebnis gekommen, daß die mitten durch ein Kapitel gehende Umstellung des Textes in den Lübecker Hss. nur durch ein wohl in der lateinischen Vorlage geschehenes Schreiberversehen im Greifen der Hs.-Lagen zu deuten ist. Kein Unbefangener wird die abgesprengten Verse IV, 22-24 dem Kapitel LIV anfügen mögen, wie es Ginneken II tut, ohne Hagens Gegengründe zu erwähnen oder gar zu entkräften. Die Wahrscheinlichkeit bleibt bestehen, daß die Redaktoren nicht nur den Text, sondern auch die Anordnung dieses Buches angetastet haben aus den gleichen Gründen, aus denen sie die Lebensdaten des Verfassers verwirrt haben, wie Ginneken I mit philologischer Sorgfalt gezeigt hat.

§ 10. *Das vierte Buch.* — Mittelniederländische Fassungen haben Ginneken in der Formung des Textes geleitet, den Auslassungen wie den Zusätzen. Über die Auslassungen, die z. T. wenigstens einer älteren Schicht entsprechen dürften, vgl. F. KERN, Nachf. Christi. Hier interessieren vor allem die Zufügungen.

Schon im dritten Buch begegnet uns im letzten Kapitel (LVII, 7) eine der lateinischen wie der lübischen Überlieferung fremde Zutat : « Dan hebben je ineens al die mooie voorbeelden en geestelijke spreuken vergeten, waar je anderen mee pleegt te paaien. »

Im vierten Buch treten ganze Abschnitte auf, die dem Lateinischen fehlen<sup>1</sup> : Der Einleitung sind anstelle von Vers 5 weitere 21 Verse angehängt, und zwischen Kapitel I und II wie zwischen Kapitel XIII und XIV tritt je ein neues Kapitel. Alle Zusätze entsprechen — wenn auch nicht wörtlich — der Ausgabe des « ursprünglichen niederländischen Textes » von 1929. Sie sollen die niederländische These von Ginneken II festigen. D. h. wir hätten in diesen Stücken Grotes eigene Niederschrift vor uns, die aus Gründen

<sup>1</sup> Auch Lübeck hat im vierten Buch, wo das Hinzudichten am leichtesten war, ein fremdes Kapitel.

der Vorsicht nicht in den lateinischen Text übernommen wäre. Aber atmen diese Abschnitte wirklich Grotes Geist, d. h. haben sie höheres Niveau als die Kapitel (V, XVII, XVIII), die auch Ginneken als unecht ausgeschieden hat?

1. Einleitung Vers 6-26. — Hätten wir statt der herkömmlichen fünf nun sechsundzwanzig Bibelstellen vor uns, so spräche schon das nach Ginneken I für spätere Zutat. Indes, schlimmer, den fünf ganz bestimmten Worten des Herrn sind alle möglichen Einladungsverse zur Kommunion angefügt, die nur vage an Schriftstellen anklingen, unbestimmter als selbst der frei zitierende Grote sich auf die Schrift zu beziehen pflegte. Wer in Vers 10 vielleicht einen biographischen Hinweis auf Sünde und Buße Grotes sehen möchte, der wird sich doch abgestoßen fühlen von der Massenpropaganda von Vers 9 und dem versteckten Büßerhochmut von Vers 12, einer schlechten Paraphrase des echten ersten Verses. Vers 17, der 1929 lautete: « Eet ende drinckt ende woert droncken myn alre liefste », wird von Ginneken freilich schonend gemildert: « Eet en drinkt, en, mijn liefste kinderen, gj zult verzagdigt worden ». Doch jubelt Vers 23 ungebundene Brautmystik. Das ist nicht Grotes Sprache, dazu ist sie zu leichtfertig und dem « timor Domini » zu fern.

2. Hoofdstuk 2 (zwischen I und II). — Wie die von Ginneken II abgeänderte Überschrift dieses Kapitels in der Ausgabe von 1929 (Hoe groeten goetheit ende mynne God den menschen bewesen heeft) zeigt, steht es in enger Beziehung zum folgenden echten Kapitel, dessen Gedanken es in der Art der unechten Kapitel des dritten Buches paraphrasierend vorwegnimmt. Das Augustin-Zitat in Vers 11 ist undeutlich geworden, seitdem das « *gierrich* » (avarus) von 1929 in « *heel vreemd* » abgeschwächt ist. Barock wirkt Vers 13 ff. Die Paraphrase von Joh. 6, 48 ff. könnte stilistisch II, 5 des dritten Buches nachgebildet sein; es ist aber nur einem andern Volksprediger, nicht Grote zuzutrauen, daß er Gott selber eine solche Vergröberung gehäufter Bibelzitate in den Mund legte.

Auffallender noch sind die Verse 15-18, die um Blut und Kelch kreisen. Sie setzen entweder einen Priester als Verfasser voraus — Grote ist Diakon geblieben —, oder sie bedeuten ein revolutionäres Verlangen nach dem Laienkelch (18 : eet mijn brood, en drink *ook* den wijn), das auf ganz andere zeitgenössische Entstehungskreise weisen würde, wie sie bereits Vers 9 der Einleitungszutat wittern läßt (komt hier allen samen klerk en leek, goed en slecht, arm en rijk).

3. Hoofdstuk 12 (zwischen XIII und XIV). — Vor der Lektüre dieses Stükkes tut man gut, Kap. III, VI, VII und im dritten Buch Kap. XXXVII und LII nachzulesen, um gegenwärtig zu haben, wie Grote von der « *unio* » spricht. Reue, Sichabsterben, Selbstverleugnung, davon wird gesprochen, für die « *unio* » selber werden die Worte karg. Grote hat sich für seine Person nie vermessen, die Erdenschwere überwunden zu haben. Das hält ihn — selbst in den mystischen Psalmglossen — zurück von allem, was der « Brautmystik » ähnlich sieht. Und « Brautmystik » erfüllt dies ganze dem Vers 18 des Hoofdstuk 2 parallele Stük. Das Gefühl der « minnenden Braut », die in der Kommunion Gott näher komme als Moses, Maria Mag-

dalena, Paulus und Johannes (Vers 3-7), paßt wenig zu der demütigen Bitte des echten IV, 2. 3 und der strengen Forderung des echten VIII, 7 ff. Wieder hat Ginneken II den « ursprünglichen Text » von 1929 eigenmächtig gemildert : (Vers 2) « zoodat zij zalig met hem zij in de eenigheid van geest » (1929 : dat sie hem mit ghenoechten toe werde ghevoeget in enicheide des gheestes). (4) Mozes zag nimmer in het aanschijn des heeren (Moyses en sach niet dan dat achterste des heren).

§ 11. In der Einleitung zu der uns allein vorliegenden zweiten Auflage von 1946 schreibt Ginneken, er habe bei diesem Neudruck konsequenter als in der ersten Auflage von 1943 die älteren O (= lateinischen) Lesarten wieder hergestellt. Ob er selber gespürt hat, daß sie den Vorrang nicht nur vor den späteren lateinischen, sondern auch vor den mittelniederländischen Lesarten behaupten würden, d. h. daß von seiner Lebensarbeit an der Imitatio Christi sich allein die starken Fundamente der lateinischen (O) Fassung bewähren würden ? Gerade die Gegenprobe von Ginneken II hat die Ergebnisse von Ginneken I bestätigen müssen und womöglich noch fester gemacht.

Als Ginneken seine wissenschaftliche Arbeit beiseite schob, um diese Übersetzung zu fertigen, hat er Ähnliches vorgehabt wie Gerrit Grote, der am Ende seines Lebens Horen des Kirchenjahres für die Brüder und Schwestern des gemeinsamen Lebens ins Niederländische übertrug und glossierte. Van Ginnekens letztes Bändchen war für die niederländischen Laien bestimmt, die aufgerüttelt von der Not und den sinnlosen Schrecken des Krieges nach wahrhaftem Trost verlangten. In der vornehmsten Form der « Résistance » (kein Zufall, daß im zweiten Buch [IX, 5] *a summo ductore* umschrieben wird : *langs hemelsche wegen*) und der nationalen Selbstbesinnung hat er die literarische Tradition der alten niederländischen Übersetzungen aufgegriffen, seine Landsleute in der Sprache und dem religiösen Ernst ihrer Altvorderen zu stärken und sie auf dies Erbe zu verpflichten. Daß bereits 1945 ein Neudruck nötig wurde, zeigt, daß er sich nicht getäuscht hat.

Für die weitere Forschung aber wird der niederländischen Tradition wieder die bescheidenere Aufgabe zufallen, mit ihren sekundären Lesarten zu helfen, den ursprünglichen lateinischen Text auch für Buch III und IV freizulegen, den Ginneken I nicht mehr erarbeiten konnte. Leider läßt sich Ginneken II mit Ginneken I nicht vereinigen.

Dr. Liselotte Kern.